

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 58=78 (1912)

Heft: 3

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehen, ins beschauliche Leben der Passiven und so geht es in allen anderen sportlichen Gebieten.

Es ist schade, wie im allgemeinen die sportliche Arbeit nur als Sache der Jungen aufgefaßt wird. Gerade das Gegenteil sollte sein. Der junge Offizier z. B. hat viel weniger nötig, sich körperlichen Uebungen hinzugeben; denn er ist widerstandsfähig, gewandt, kühn usw., weil er jung ist. Erst später, wenn der Offizier nicht nur an Jahren, sondern auch an Graden älter geworden ist und deshalb sein persönlicher Einfluß um so größer erscheint, machen sich die Mühen jahrelangen Trainings bezahlt.

Jetzt kann der Offizier die Früchte seiner gewohnten Arbeit (im Fechten und Reiten z. B.) ernten. Er wird jetzt noch Freude und Lust an all diesen Uebungen haben, die eine Anstrengung seiner Muskeln oder seines Willens erfordern. Es wird ihm nun keine Mühe machen, etwas zu tun, was ihm in jahrelanger Tätigkeit zur Gewohnheit geworden ist. Vielleicht wird er die körperlichen Uebungen etwas weniger kräftig betreiben, dafür aber mit mehr Gewandtheit.

Zweifellos hat der zielbewußt an seiner physischen Leistungsfähigkeit arbeitende Offizier einen wesentlich günstigeren Einfluß auf seine unterstellte Einheit.

Man kann ja wohl der Meinung sein, daß auch im weniger muskulös geschulten Körper ein energetischer und ausdauernder Geist wohnen kann. Das sind aber wohl Ausnahmen. Die Regel wird sein, daß der geschulte und gestählte Körper auch die militärische Willensenergie herbeiführt und fördert.

Zu bedauern ist, wie wenig in dieser Beziehung Anforderungen an das Offizierskorps gestellt werden. Zu begrüßen wäre zum mindesten, daß in den Offiziers- und Rekrutenschulen dem Fechten so gut wie dem Reiten ein bescheidenes aber gutes Plätzchen eingeräumt werden würde. Dazu gehört vor allem, daß sich die Herren Vorgesetzten für diesen Teil militärischer Arbeit außer Dienst interessieren.

Ein Anfang, um dem Fechten wieder etwas Beachtung zu verschaffen, ist erfreulicherweise gemacht worden durch Aufnahme dieses Faches in das Programm der eidgenössischen Militärschule.

Man kann einwenden, das Fechten ist nicht ein so wichtiges Ding in der Kette unserer militärischen Arbeit. Es genügt für unsere Offiziere, wenn sie sonst Sport treiben. Aber Hand aufs Herz, wie wenige unserer jüngerern und weniger jüngeren Kameraden reiten, turnen? Es würden bei einer Zählung nur minime Verhältniszahlen sich ergeben!

pp.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die im vorigen Sommer tatsächlich bestandene Kriegsgefahr, die auch in Nr. 50 der Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung dargelegt worden ist, und nunmehr durch verschiedene Veröffentlichungen betreffend den damaligen Bereitschaftsgrad von Englands Heer und Flotte sich bestätigt findet, hat in deutschen Militärkreisen, namentlich in

den unverantwortlichen, große Erregung hervorgerufen und hat neue Forderungen für Heer und Flotte hervortreten lassen, gerade wie wenn jene kritische Sommerperiode das deutsche Reich nicht genügend gerüstet gefunden hätte. Selbstverständlich konnte dies hinsichtlich des Stärkeverhältnisses der deutschen Flotte der dreifachen Ueberlegenheit der englischen Flotte gegenüber nicht gelten; allein die deutsche Flotte war kampfbereiter als die englische; wie aus der in Nr. 50 geschilderten Situation und aus dem von der Regierung Englands inzwischen verfügten Rücktritt der drei höchsten britischen Flottenfunktionäre, darunter dem des ersten Lords der Admiraltät, und dem Beschuß zur Bildung eines Admiraltätsstabs hervorgeht. Die deutsche Flotte aber war jeder Situation zu begegnen gewärtig und ebenfalls das Landheer.

In Anbetracht der möglicherweise bald wiederkehrenden kriegerischen Spannung beanspruchen der neue deutsche Militäretat für 1912 und die zum Teil offiziösen Andeutungen über neue Wehrforderungen für Heer und Flotte besonderes Interesse. Außer den im Etat enthaltenen Forderungen sollen noch besondere, neue Forderungen für die Verstärkung der Landesverteidigung als erforderlich gelten, jedoch erst nach den Neuwahlen und dem Zusammentritt des neuen Reichstages ausgesprochen werden. Bestimzte Beschlüsse sind indessen noch keine gefaßt, für die Flotte sollen sie sich auf solche rein defensiven Charakters beschränken, und daher weder auf die Vermehrung noch Beschleunigung der Schlachtschiffbauten, sondern nur auf Küstenbefestigungen, Unterseeboote, Hafen- und Werftverbesserungen erstrecken.

Der neue Militäretat enthält im wesentlichen die folgenden Forderungen: Aus Anlaß der Heeresverstärkung sollen im Rechnungsjahr 1912 neu errichtet werden: fünf Bespannungsabteilungen der Fußartillerie; eine Traininspektion, sechs Stellen für Kommandeure des Trains, eine Traindepotinspektion und zwei Traindepotdirektionen unter Wegfall der bisherigen Traininspektion und der vier Traindirektionen. Auf dem Gebiete des Festungswesens sind neue Forderungen im ordentlichen Etat ausgesprochen, während bei der Anleihe nur noch begonnene Maßnahmen abgewickelt werden sollen. Die Ansätze betreffen den Ausbau der Landesbefestigungen im allgemeinen sowie Ersatzmaßnahmen verschiedenster Art für Königsberg, Danzig, Straßburg i. E., Mainz, Kastell, Köln und Ulm infolge Aufgabe der Ummauerung. Von den vorgesehenen neuen Maßnahmen sind zu erwähnen: Neubau einer Garnisonsbäckerei in Koblenz, des Bekleidungsamts 18. Armeekorps in Kastell, einer evangelischen Garnisonkirche in Allenstein und einer gleichen in Stettin, einer Kaserne für eine Offizierreitschule in Soltau, eines Generalkommando-Dienstwohn- und Bürogebäudes für das 18. Armeekorps in Frankfurt a. M., einer Offizierspeiseanstalt in Tübingen, Neubauten der Garnisonlazarette in Wreschen, Gera und Darmstadt, des Traindepots-Dienst- und Wohngebäudes in Magdeburg, des Traindepots 8. Armeekorps in Koblenz,

eines Gewehrmagazins mit Nebenräumen in Stuttgart, je eines Schießstandes für die Standorte Spandau und Neubreisach, sowie Verbesserung der Schießstände der Unteroffizierschulen in Marienwerder und Treptow a. R., Errichtung einer elften Kriegsschule in Bromberg, Beschaffung von fahrbaren Trinkwasserbereitern für die Etappensanitätsdepots. Für bereits begonnene Maßnahmen sind Fortsetzungs- und Schlussraten eingestellt, so u. a. für Kasernen-Neubauten, für Erwerbung oder Herrichtung der Truppenübungsplätze Döberitz, Jüterborg, Neuhammer, Senne, Elsenborn, Wahn, Münster, Ohrdruf, Zossen, nebst Schießplatz Wünsdorf, des 14. Armeekorps, des 18. Armeekorps bei Orb, Hagenau und Königsbrück, ferner für Beschaffung von Feldröntgenwagen für die Etappensanitätsdepots, für fahrbare Feldküchen, Waffen und Munition, Pionier-Brückengerät und Funkentelegraphengerät. Etatserhöhungen treten ein: in Preußen bei dem Infanterieregiment Nr. 171, bei der Pionierversuchskompanie des Militärverkehrswesens; in Württemberg bei zwölf Infanteriebataillonen, ferner sind vorgesehen zwei Zahlmeister und zwei Schreiber bei den Trainbataillonen, sowie drei Schreiber bei den Traindepots. Die *Pferdeetats sämtlicher Trainbataillone* werden um je 18 bis 20 Dienstpferde und die der 4. (Funker) Kompanien der Telegraphenbataillone um je 34 Dienstpferde, die Unteroffizieretats der Trainbataillone Nr. 3, 14 und 17 um je drei Unteroffiziere erhöht. Die *Maschinengewehrabteilungen* Nr. 6 und 9 werden in Maschinengewehrkompanien umgewandelt. Aus dem gleichen Anlaß sind Geldmittel für Kasernen- Neu- und Erweiterungsbauten angefordert. Von besonderer Bedeutung ist die Neuerrichtung von *fünf Bespannungsabteilungen für die Fußartillerie*. Von gut informierter Seite verweist man darauf, „daß sie auch dem Feldheer zugute kommen; denn diese Abteilungen würden für die schweren Batterien des Feldheeres verfügbar“. Die ersten Bespannungsabteilungen wurden 1891 errichtet, sie waren zunächst Trainbataillonen zugeteilt, 1902 aber wurden sie den betreffenden Fußartillerie-regimentern unmittelbar überwiesen, wie dies mit allen später errichteten sogleich geschah. Würde jedes Armeekorps bereits im Frieden mit einer Bespannungsabteilung ausgerüstet, so müßten z. B. für Preußen und die unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente 17 Abteilungen vorhanden sein; es bestehen für diese zurzeit aber nur elf, einschließlich der der Fußartillerie - Schießschule. Bayern hat eine Abteilung, in Sachsen und Württemberg bestehen keine. Die Zugpferde der Abteilungen sind solche schweren Schlages, meist Kaltblüter. Von besonderer Wichtigkeit wird der erwähnten Quelle zufolge das neue Etatsjahr auch für die *Schöpfung der Neugliederung des Trains*. Dieselbe paßt dessen Organisation und Stärke den Anforderungen an, die die stetig wachsende Zahl der Feldtruppen und ihres Materials an seine Leistungsfähigkeit stellt. Bis jetzt sind die in sich völlig verschiedenen Aufgaben der Ausbildung der Truppe und der Verwaltung des umfangreichen Feldmate-

rials in den Personen von Bataillonskommandeuren einschließlich aufwärts bis zum höchsten Trainvorgesetzten vereint. An der Spitze des gesamten Trains — Truppe und Verwaltung — steht jetzt die Traininspektion, deren vorgesetzte, aber nicht zum Train gehörende Behörde die Feldzeugmeisterei ist. Unter der Traininspektion bestehen vier Traindirektionen, zu denen vier bis fünf Trainbataillone mit den diesen unterstellten Traindepots gehören. Den Bataillonen liegt die Ausbildung der Truppe ob, den Depots die Verwaltung des Materials. Die Bataillonsoffiziere und Depotoffiziere haben ihren getrennten Wirkungskreis, und wechseln nicht unter einander. Die Trennung im Truppendienst und Verwaltungsdienst wird 1912 durch die ganze Gliederung durchgeführt werden, und zwar derart, daß der jetzigen Traininspektion nur die Sorge für den Ausbildungsdienst verbleibt, dagegen die Aufsicht für den Verwaltungsdienst einer neu zu errichtenden Traindepotinspektion übertragen wird. Die Traininspektion wird unabhängig von der Feldzeugmeisterei und selbstständig, die Traindepotinspektion dagegen der Feldzeugmeisterei unterstellt. Unter der Traininspektion sollen sechs Stabsoffiziere im Sinne der Regimentskommandeure die Ausbildung der auf sie zu verteilenden Trainbataillone überwachen; von den Trainbataillonen werden jedoch die Traindepots abgetrennt. Der Traindepotinspektion werden zwei Traindepotdirektoren zugeteilt; sie beaufsichtigen die Verwaltung der auf sie zu verteilenden Traindepots, deren Vorstände die bisherigen „Ersten Offiziere“ der Traindepots werden. — Zu jedem der 23 Armeekorps des deutschen Heeres gehört bekanntlich ein Trainbataillon; die Bataillone haben zurzeit je drei Kompanien, unabhängig davon ob ihr Armeekorps eine größere oder geringere Stärke, günstige oder ungünstige Mobilmachungsverhältnisse hat. Die Stärke von drei Kompanien ist im Vergleich zu den bei der Mobilmachung zu leistenden Arbeiten äußerst gering, eine Vermehrung auf vier Kompanien also durchweg geboten. Gewisse Rücksichten haben diese jedoch im neuen Quinquennatgesetz noch nicht bei allen Bataillonen gestattet, immerhin sollten 15 preußische, die beiden sächsischen und das württembergische Bataillon auf vier Kompanien gebracht werden. Im Jahre 1912 aber wird nach den jetzigen Veröffentlichungen kein einziges Bataillon vier Kompanien erhalten; von den in Aussicht genommenen Erhöhungen der Kopfstärken und des Pferdeetats sollen 1912 außer ganz unbedeutenden der ersten, nur die letzteren ausgeführt werden, indem jedes Bataillon 18 bis 20 Pferde mehr erhalten soll. Durch die *Umwandlung der Maschinengewehrabteilungen* Nr. 6 (Sensburg) und Nr. 9 (Colmar i. E.) in Maschinengewehrkompanien wird ihre Zahl, die schon am 1. Oktober 1911 durch Umwandlung einer sächsischen verrin-gert worden war, auf dreizehn vermindert, elf in Preußen, je eine in Bayern und Sachsen. Diese Abteilungen sind bekanntlich zum Dienst bei den im Mobilmachungsfall zu bildenden *Kavalleriedivisionen* bestimmt; der Zahl der Abteilungen entsprechend würde Deutschland somit deren jetzt nur

dreizehn aufstellen, Frankreich aber will durch sein neues Cadregesetz seine bereits bestehenden Kavalleriedivisionen um zwei neue, somit auf zehn, vermehren, überdies haben die französischen Kavalleriedivisionen bereits im Frieden eine feste, mit allen Hilfswaffen (reitender Artillerie, Maschinengewehr- und Pionierabteilungen) versehene Gliederung. Als sehr erwünscht wird im deutschen Heere die weitere *Vermehrung der Maschinengewehrkompanien der Infanterie* betrachtet, und darauf verwiesen, daß, obgleich am 1. Oktober 1911 83 preußische, zwölf bayrische, neun sächsische und vier württembergische derartige Kompanien etatsmäßig wurden, nicht jede Infanteriebrigade mit einer solchen versehen sei, und daß sie noch bei der 3., 73. und 84. preußischen und bei der 1. bayrischen Brigade fehlten. Gegenüber der starken Vermehrung der Maschinengewehre bei allen Großmächten meint man, sei die deutsche Ausrüstung mit ihnen nicht völlig ausreichend. Eine beträchtliche Anzahl neuer Offizierstellen ist vorgesehen und zwar bestehend aus solchen für das Kriegsministerium, für die Kommandanturen von Diedenhofen und Borkum, für die Eisenbahnabteilung des Generalstabs, für die Fortifikation auf Helgoland, für neu zu errichtende Bezirkskommandos, für Artilleriedepots, für Verkehrsoffiziere der Festungen Metz, Straßburg, Thorn, für die neu zu errichtende Lehr- und Versuchsanstalt für das Flugwesen, für die Radiogroßstation der Festung Königsberg, für ein Korpsbekleidungsamt, ferner Zeug- und Feuerwerkoffiziere für die Zeugmeisterei in Dresden. Die Anzahl der neu angeforderten Militärbeamten ist erheblich geringer.

Innerhalb welchen Rahmens sich die in einer besonderen Wehrvorlage nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages im Spätsommer oder Herbst erwarteten neuen Wehrforderungen bewegen sollen, und vielleicht zum Teil auch bewegen werden, geht aus den mit offiziösen Allüren auftretenden Aeußerungen einer Berliner militärischen Korrespondenz hervor. Dieselbe schließt aus den Ereignissen des Vorjahres, daß das enorme Rekrutierungsreservoir, das Frankreich in Marokko gewonnen habe, ein größeres, ziffernmäßig für die ferne Zukunft automatisch wirkendes *Heranziehen* der bisher nicht im Heeresdienst verwandten *deutschen Wehrfähigen* notwendig gemacht habe; daß ferner im Kriegsfall deutscherseits mit einer *neuen Nordwestfront* gegen ein durch französische Truppen verstärktes *englisches Landungskorps* gerechnet werden müsse. Daß hingegen andererseits künftig nicht einmal mehr auf eine *italienische Demonstration* gegen die französische Savoyengrenze zu rechnen sei. Dies aber müsse ein Freiwerden erheblicher, weiterer französischer Truppenmassen gegen den Oberrhein zur Folge haben. Wenn vorübergehend die Potsdamer Entrevue und die freundschaftlich persönliche Verständigung zwischen Kaiser und Zar die Hoffnung zugelassen habe, daß Deutschland bei einer nächsten kriegerischen Verwicklung im Osten wohlwollender Neutralität begegnen, und daher nicht gezwungen sein würde, an der russischen Grenze eine

große Beobachtungsarmee aufzustellen, so hätten die deutschfeindlichen Elemente in Petersburg seit der deutschen Kongo-Schwierigkeit anscheinend wieder so starkes Oberwasser bekommen, daß von einer Erleichterung der deutschen Rüstung in den Ostprovinzen nicht die Rede sein könne.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. *Qualifikation und Beförderung der Offiziere* bespricht General Percin im „*Matin*“ wie folgt: Während des ganzen Monats Oktober waren die 300 Regimentskommandeure der französischen Armee voll auf damit beschäftigt, über die ihnen unterstellten Offiziere Qualifikationsberichte zu schreiben. Der gleichen Beschäftigung hatten sich seit Anfang November die Generale auf Grund jener Vorberichte zu unterziehen. Alle anderen Aufgaben dieser Vorgesetzten mußten vor dieser zeitraubenden Arbeit zurücktreten. Dabei ist sie wertlos. *Denn heute erhält jeder Offizier eine gute Qualifikation, seit diese den Beurteilten bekanntgegeben wird.* Nur wenige Kommandeure haben den Mut, ihre Ansicht frei auszusprechen. Demgemäß steht dem Minister kein genügendes Material zur Verfügung, um über die wirklichen Leistungen der Offiziere ein zutreffendes Urteil zu gewinnen. Er ist genötigt, die Beförderung zu höheren Dienstgraden prozentual auf alle Korps zu verteilen, nach Maßgabe der von den kommandierenden Generalen gemachten Vorschläge. Die Beurteilungen seitens der Obersten, der Brigade- und Divisionsgenerale kommen gar nicht in Betracht. Um befördert zu werden bedarf es für einen Offizier nicht besonderer Leistungen im Dienste, sondern des Geschickes, rechtzeitig seine Einteilung bei einem Korps oder einer Dienststelle zu bewirken, wo er entweder nach seinem Rang oder nach seinen persönlichen Beziehungen die meiste Aussicht hat, Nummer 1 auf der Vorschlagsliste zu sein. Diesem Streben widmen heute die begabtesten Offiziere ihre Intelligenz und ihre Zeit. Vor allem sucht jeder nach Möglichkeit dem Truppendienst zu entfliehen (es ist gesetzliche Vorschrift in Frankreich, daß Offiziere mit dem Brevet des Generalstabs eine bestimmte Zeit hindurch das Kommando einer Truppeneinheit zu führen haben). Entweder sucht man die Protektion eines Generals zu erlangen, um durch diesen auf der Vorschlagsliste der Regimenter an erste Stelle zu kommen, oder man erstrebt ein Kommando. Niemand will in der Truppe dienen, der das Brevet hat. Percin erzählt, einem der letzten Kriegsminister seien bei seinem Amtsantritt nicht weniger als 200 Gesuche von Offizieren zugegangen, die in sein Militärkabinett aufgenommen werden wollten. Natürlich gewinnen auf solche Weise politische Einflüsse immer mehr Macht im Heere. (Neue Militärische Blätter.)

Oesterreich - Ungarn. *Berücksichtigung der nationalen Sprachen im neuen Entwurf des Exerzierreglements für die Fußtruppen.* Im Frühjahr 1911 hat das Reichs-Kriegsministerium neue Bestimmungen über das Studium der Regimentssprachen für Offiziere und Fähnriche erlassen. Nach diesen Bestimmungen haben alle Oberoffiziere und Fähnriche fortan die Kenntnis einer zweiten Nationalsprache durch eine Prüfung zu erweisen, die wesentlich strengere Bedingungen stellt, als dies bisher der Fall war, und nach denen die vollkommene Beherrschung der Regimentssprache künftig eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Beförderung bilden wird. Es ist diese Maßnahme eine Folge der Verkürzung der Präsenzdienstzeit, welche eine Vertiefung der Bildung und eine bessere Verwertung der Ausbildungszeit und somit eine Hebung der Fähigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Instruktoren verlangt. Der Offizier, welcher die Truppe unterweist, muß auch in der Lage sein, sich mit dem Soldaten in seiner Muttersprache zu verständigen.

Wohl gleichfalls unter dem Eindrucke der geplanten Verkürzung der Dienstzeit berührt auch der neue Entwurf des Exerzierreglements für die Fußtruppen vom Jahre 1911 das Thema der Nationalsprachen und gibt genaue Direktiven in bezug auf die Anwendung der